

Auszug aus dem Protokoll der 25. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

Abschluss einer Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes gemäß § 85 Abs. 2 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Es wird einstimmig beschlossen, mit den Gemeinden Eichenzell, Burghaun, Flieden, Kalbach, Nüsttal, Neuhof, Rasdorf, Hilders, Ebersburg, Ehrenberg und den Städten Gersfeld (Rhön), Hünfeld und Tann eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes abzuschließen.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des Projektes "Gigabitberatungsleistungen"

Es wird einstimmig beschlossen, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung Projekt „Gigabitberatungsleistungen“ zwischen dem Landkreis Fulda sowie der Marktgemeinde Eiterfeld gemäß § 24 HessKG zur Erstellung eines Masterplans für ein kreisweites zukünftiges Glasfasernetz abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung über die Geltendmachung eines Rückübertragungsanspruchs bzw. die Rückabwicklung eines Grundstücksvertrages für den Bauplatz "Am Heiligenrasen 1" im Ortsteil Körnbach

Es wird einstimmig beschlossen, den Rückübertragungsanspruch für den Bauplatz „Am Heiligenrasen 1“ im Ortsteil Körnbach gegenüber der privaten Eigentümerschaft geltend zu machen. Der Gemeindevorstand hat die Schritte zur Rückabwicklung abschließend vorzunehmen.

**Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen wegen der
Kompensation der Windenergieanlagen Buchenau
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb von
Waldflächen in der Gemarkung Buchenau**

Als Ausgleich zur Kompensation der mit den Windenergieanlagen in der Gemarkung Buchenau verbundenen Landschaftsbeeinträchtigungen wurden Ersatzzahlungen durch die Bauherren an das Land Hessen geleistet. Nach einer Erlassregelung sollen diese Zahlungen insbesondere in der Gemeinde eingesetzt werden, welche besonders von dem Eingriff betroffen sind.

Zielsetzung ist es, die Ersatzgelder in Nähe der Landschaftsbeeinträchtigungen im Bereich Buchenau zu verwenden.

Im Zuge der Prüfung zur Verwendung der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen für die Kompensation der WEA Buchenau wurden daher mögliche Naturschutzmaßnahmen im Privatwald der Gemarkung Buchenau näher betrachtet.

Danach haben alle Teilnehmer (Fördermittelgeber Obere Naturschutzbehörde, Forstamt, Fledermaussachverständige) eine Förderwürdigkeit von Maßnahmen im Wald Buchenau festgestellt und eine Ankaufsempfehlung von Flächen an die Marktgemeinde Eiterfeld ausgesprochen.

Es wird daher einstimmig beschlossen, den nachfolgenden Grunderwerb von privaten Waldflächen in der Gemarkung Buchenau zu tätigen:

Gemarkung Buchenau, Flur 3
Flurstück 4, 4.338 qm
Flurstück 5, 19.800 qm
Flurstück 6, 3.995 qm
Flurstück 12, 10.510 qm

Gesamtfläche: 38.643 qm

Voraussetzung ist der lastenfreie Übergang des Kaufgegenstands.

Der entsprechende Lageplan mit Darstellung der Grundstücke wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach der Beschlussfassung des Ankaufs durch die Gemeindevertretung ist der Förderantrag durch den Gemeindevorstand zu konkretisieren und einzureichen.

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2019/2020

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2019, TOP 5 und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Vereinswesen vom 21.10.2019, TOP 1 wird die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2019/2020 zur Kenntnis genommen.

Für die FWG/SPD Koalitionsfraktion stellt der FWG-Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktionen FWG und SPD beantragen den prozentualen Anteil für Kita-Interessierte kontinuierlich wie folgt zu erhöhen:

	2020	2021	2022	2027
1 - 2-jährige	50 %	55 %	60 %	70 %
2 - 3-jährige	50 %	60 %	65 %	70 %

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Entwicklung des Bedarfs weiter genauestens zu beobachten und bei Bedarf, die räumlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung zu prüfen.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung wird der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Fulda die Suche nach Kindertagespflegepersonen zu verstärken.

Dem Änderungsantrag wird mit 14 JA- Stimmen bei 10 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Sodann wird der Bedarfsplan 2019/2020 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit 14 JA- Stimmen, 10 NEIN-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ruhewald Eichberg" Ufhausen

Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Ergänzung des Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- c) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gem. der beigefügten Anlage vom 20.09.2019 als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- Zu b)** Der Ergänzung zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruhewald Eichberg“, Ufhausen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
Die Abgrenzung des Plangebietes wird gegenüber dem Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um eine weitere Teilfläche des gemeindlichen Weges in der Gemarkung Ufhausen, Flur 3, Flurstück 27/3 erweitert.
Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Planentwurf ersichtlich.
- Zu c)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Stand 07.10.2019.

BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD

Bebauungsplan Nr. 9 "Ruhewald Eichberg" Ufhausen

Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) über die Ergänzung des Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- c) über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen:

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gem. der beigefügten Anlage vom 20.09.2019 als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- Zu b)** Der Ergänzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ruhewald Eichberg“, Ufhausen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes wird gegenüber dem Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um eine weitere Teilfläche des gemeindlichen Weges in der Gemarkung Ufhausen, Flur 3, Flurstück 27/3 erweitert.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist aus dem Planentwurf ersichtlich.
- Zu c)** Der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Stand 07.10.2019.

- Punkt 8: **BAULEITPLANUNG DER MARKTGEMEINDE EITERFELD**
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 im OT Dittlofrod für das
Flurstück 103/16 der Flur 1
Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) die Aufhebungssatzung gem. § 10 BauGB einschl. Begründung mit Umweltbericht

Es wird einstimmig beschlossen:

- Zu a)** Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. der beigefügten Anlage vom 19.08.2019 als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- Zu b)** Die Aufhebungssatzung (Fassung vom 19.08.2019) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 08.10.2019
hier: Insektenfreundliche Begrünung von Bushaltestellendächern

Der Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktionsvorsitzende, Herr Thomas Budde begründet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Der Antrag wird mit 2 JA- Stimmen bei 11 NEIN- Stimmen und 14 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag der FWG/SPD Koalitionsfraktion - Resolution der
Heimatumlage

Der FWG- Fraktionsvorsitzende, Herr Theodor Kohlmann, begründet für die FWG/SPD Koalitionsfraktion den Antrag, der Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Dem Antrag wird mit 25 JA-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.10.2019

1. Zuwendungsbescheid Dorfentwicklung Eiterfeld, Neugestaltung Leibolzer Ortsmitte

Der Gemeindevorstand hat den Zuwendungsbescheid für die Neugestaltung des Weihers in Höhe von 29.957 € anerkannt. Dies entspricht 55 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtkosten betragen 64.816 €. Es wird ein Folienteich mit einer Gesamtfläche von ca. 200 m² und einer max. Wassertiefe bis 1,50 m entstehen. Die Schwankungszone im Folienteich wird eine Fläche von ca. 25 m² mit einer Teilbepflanzung aus Bestandspflanzen sowie einer Quarz-Kies-Schüttung erhalten. Die Randeinfassung wird mit vorhandenen Sandsteinquadern erfolgen. In der Eingangs- und Ausgangszone des Grundstücks wird ein Pflasterbereich eingelegt und an dem bestehenden Vereinsgebäude eine „Weiherterrasse“ in Form einer Pflasterfläche eingerichtet. Die Verbindung der beiden Flächen erfolgt durch eine wassergebundene Wegedecke.

2. Errichtung einer Ultrafiltrationsanlage im Wasserwerk Arzell

Zur angestrebten Optimierung der Versorgungssicherheit mittels Zuschaltung der Brunnen Arzell I und Buchenau II (Schoders) wird für einen trübungsfreien Versorgungsbetrieb eine Ultrafiltrationsanlage eingebaut. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9 an ein Ingenieurbüro bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 45.000 € erteilt. Der Bau der Ultrafiltrationsanlage ist im Jahr 2020 bei Gesamtkosten von rd. 345.000 € vorgesehen.

3. Friedhof Buchenau - Anlage einer neuen Erschließung und Umsetzung Kompostbehälter

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Erd- und Verkehrswegearbeiten auf dem Friedhof Buchenau an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 70.000 € erteilt. Erneuert werden die Wege vom Haupteingangstor bis zur Trauerhalle, rechts vor der Trauerhalle nach oben und vor dem Schöpfbecken wieder rechts, oberhalb des wieder zu belegenden Grabfeldes. Zusätzlich wird ein Fußweg zur besseren Erreichbarkeit der Urnengrabreihen quer über das Grabfeld angelegt. Die Anlage des Kompostbehälters mit einer gepflasterten Zuwegung auf dem gemeindeeigenen Grundstück ist im Auftragsumfang enthalten.

4. Neuanlage Parkplatz „Zum Melm“ sowie Umgestaltung Stellplatzanlage in der „Wiedegasse“

Der Gemeindevorstand hat am 15.10.2019 den Auftrag für die Bauleistungen an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 51.000 €, erteilt. Vorgesehen ist die Errichtung eines öffentlichen PKW- Parkplatzes für 19 Stellplätze einschl. eines Behindertenstellplatzes. Zur weiteren Entlastung der Parksituation in der „Bahnhofstraße“. Die Befestigung der Stellplatzflächen erfolgt in Schotterrassen. Im Bereich des öffentlichen Parkplatzes „Wiedegasse 2“ Taubensvereinsheim soll die vorhandene Fläche der zu erwartenden Verkehrsbelastung entsprechend ertüchtigt und mit einem Schotterrassenbelag befestigt werden. Darüber hinaus werden die Stellplätze auf der Asphaltfläche durch Markierungsstreifen gekennzeichnet. Zurzeit sind ca. 10 Parkmöglichkeiten vorhanden und nach der Fertigstellung erhöht sich das Parkplatzangebot auf 16 Stellplätze.

5. Ausnahmeantrag zum Dorfentwicklungsprogramm: Ausweisung eines Neubaugebietes 2. Bauabschnitt „Östlich des Eisenacher Weges“, OT Eiterfeld

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, über den Fachdienst Dorferneuerung beim Hess. Umweltministerium einen Antrag auf Ausnahme für die Realisierung eines 2. Bauabschnittes zu stellen.

Das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat nach Prüfung mitgeteilt, dass der angestrebte 2. Bauabschnitt als konkurrierend zur Innenentwicklung eingestuft wird.

Demnach ist eine weitere Ausweisung von Bauflächen, insbesondere im Hinblick auf das große Entwicklungspotential im Bestand, im Förderzeitraum der Dorfentwicklung nicht möglich, so das Umweltministerium.

6. Aufstellung Teilregionalplan Energie Nordhessen: Beschränkte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Wegen eines formellen Mangels wurden die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch das Regierungspräsidium Kassel erforderlich. Inhaltlich ist der Offenlegungsentwurf mit dem im Jahr 2016 bereits beschlossenen Teilregionalplan Energie identisch.

Gegenüber der 2. Offenlage hat sich das Vorranggebiet FD 03 von 167 ha auf 196 ha vergrößert (Veränderung + 29 ha).

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, erneut eine ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung abzugeben.

Die aktuelle Stellungnahme orientiert sich an der ablehnenden Stellungnahme vom 26.05.2015 aus der 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen.

7. Konsultation 2. Entwurf Stromnetzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur 2019-2030 (Maßnahme Mecklar-Dipperz)

Aktuell werden die vorläufigen Prüfergebnisse des 2. Entwurfs des Netzentwicklungsplans mit dem Entwurf des Umweltberichts von der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Darin ist auch das Projekt P43 bzw. P 43 mod (Bezeichnung der Maßnahme M74a oder M74 mod) abgebildet. Als geprüfte Ausbauf orm wird die Bezeichnung „Netzverstärkung/Neubau in bestehender Trasse“ verwendet. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, eine ablehnende Stellungnahme im Rahmen der Konsultation abzugeben.

Weitere Informationen unter www.netzausbau.de/2019-2030-nep-ub

8. Genehmigungsverfahren nach BImSchG, WP Schenk lengsfeld II: Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage incl. Transportwege und Kabeltrasse, Standort Schenk lengsfeld-Wehrshausen

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, eine ablehnende Stellungnahme als benachbarte Standortgemeinde abzugeben.